

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eisster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 79. Kattowitz, den 3. October 1821.

Der Liebe Preis.

Wohl lieb' ich, traun! das Saitenspiel,
Das hold mir oft erthnet,
Wohl zeigt' es mancher Traum am Ziel
Vom Lorbeer mir gekrönet;

Doch wußt' ich noch ein schön'res Ziel
Das schön'er Kranz bekrönte;
Wo mein geliebtes Saitenspiel
Nur Dir zur Freude tönte,

Dann ließ' ich gern des Ruhmes Ziel
Und Dir nur sang' ich Lieder, —
Und — gäle' es selbst mein Saitenspiel —
Um Dich legt' ich es nieder.

H u l d a.

Richtige Bemerkungen.

Die Menschen haben einen großen Hang, Gedanken, Worte und Handlungen, Ereignisse und Erscheinungen zu deuten, und ihnen einen Sinn zu unterlegen, wie er den Verstandeskästen, den Wünschen, Leidenschaften und Begriffen des Einen oder des Andern anpaßt.

Die Sucht der Auslegung bemächtigt sich der aufgellärtesten Geister; selten hält sich jemand an den graden Sinn eines Wortes oder einer Sache. Caubardemont sagte: „Bringt mir sechs Zeilen von wem immer, und ich finde etwas darin, das den Urheber derselben an den Galgen bringen soll.“

Ein leicht reizbarer Mensch legt alles ungünstig aus, und die Auslegung eines beleidigenden Wortes hat oft genug den tiefsten Haß, die abscheulichste Nachsicht erregt. — Die unglückvollste, traurigste Auslegung aber ist jene, die vom Parteygeiste ausgeht. Er bedient sich dieser schrecklichen Waffe, um die aufrichtigsten, redlichsten Absichten, die lautersten und gerechtesten Handlungen zu vergiften und zu zerstören. —

Es wird immer schwerer in der Welt zu leben, denn es ist immer schwerer neu als alt zu seyn. Bei den Alten war alles neu, bei den Neuern alles alt.

Man hat die Art, das Gedächtniß zu üben, recht viel zu behalten, zu einer Wissenschaft erhoben; — wie wohlthätig wäre oft im menschlichen Leben die Kunst — zu vergessen.

Anekdoten.

Kaiser Maximilian I. kam einst nach Strasburg. Von Seiten der Stadt wurden ihm reichhaltige Geschenke an Gold und Silber überreicht, die er mit der größten Gleichgültigkeit annahm. Als man ihm

aber auch Fische brachte und solche zu seinen Füßen aus den Gefäßen hinschüttete, freute er sich ob dieses Geschenkes und gab hierüber sein Wohlgesallen zu erkennen. Jemand von seiner Begleitung wurde nun gefragt: warum Se. Majestät sich mehr über die Fische als über das Gold und Silber freueten? „Ze nun,“ antwortete dieser, „weil der Kaiser weiß, daß das Gold und Silber blos seinen Rentmeistern zum Besten kommt, von den Fischen aber könnte er hoffen, daß wohl einige auch auf seine Tafel kommen dürften.“ —

NB. Unsre jetzigen Rentmeister haben gar keine Aehnlichkeit mehr mit den alten Rentmeistern.

v — m.

* * *

In Sachsen wurde einst das Fluchen bei schwerer Strafe verboten. Die Bauern einiger Dörfer kamen zu ihrem Amtmann mit der inständigsten Bitte: ihnen wenigstens einen Haßfluch zu gestatten, weil sie sonst nicht imstande wären ihr Gesinde in Ordnung zu erhalten. Auf die Verwendung des Amtmanns bei der hohen Behörde, ward endlich den Bauern nachgegeben, sich des einzigen Fluchs: „Pestilenz!“ bedienen zu dürfen, weil dieser Fluch keine Gotteslästerung sey.

Die Geschichte sagt zwar nicht, ob dieser Fluch hinreichend war, muß aber doch von außerordentlicher Wirkung gewesen seyn, weil man seit dieser Zeit keine Klage mehr über schlechte Dienstboten hört. (???)

P — m.

Anzeige.

Zum öffentlichen Verkauf des den Joseph Weck'schen Erben gehörigen, auf 88 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten halben Robothbauerguthes, sub No. 8 zu Kobilla bey Ratibor, ist ein nochmaliger perentorischer Termin auf den 15ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Kanzley anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Schloß Ratibor den 30. August 1821.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft
Schloß Ratibor.

Subhastation.

Schloß Ratibor den 6. July 1821.

Die bey Raschütz, Ratiborer Kreis, sub No. 50 belegene, den Joseph Muthmillschen Cheleuten gehörige, auf 300 Rthl. Courant abgewürdigte Wassermühle, so wie das bey Budzin, sub No. 22 belegene, auf 133 Rthl. 8 gGr. Courant abgewürdigte Leichstück, Orlozwetz genannt, sollen im Wege der Execution, den 25. October d. J. früh um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichts-Kanzley

an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft
Schloß Ratibor.

Auctions-Anzeige.

Den 8ten October 1821 Vormittag von 9 Uhr an, werden in dem hiesigen Krankenhaus: Kleidungsstücke, Wetten, Meubles, Hausherräthe u. s. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und zugleich eine goldene Damenuhr und ein silbernes Reisebesteck, mit veräußert werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Ratibor den 28. Septbr. 1821.

Schäfer.

Ball-Anzeige.

Künftigen Sonntag als den 7ten dieses Monath's, am Tage unsers Kirchweih-Festes, werde ich einen Ball arrangiren, welches ich hiemit Einem Hochzuverehrenden Publico ganz ergebenst anzeige, und die Tanzliebhaber höflichst einlade.

Mit Speisen und Getränken in bestmöglichster Güte werde ich Sorge tragen, den werthen Gästen zur Zufriedenheit aufzudarten; so wie ich hoffen darf, in Hinsicht der Musik und der Beleuchtung des Tanzsaales mir ihren Beifall zu erwerben.

Das zur ebenen Erde sich befindende gewöhnliche Schankzimmer wird zur Garderobe eingeräumt werden, wo die Gäste ihre, im Tanzsaale nicht bedürftigen Kleidungsstücke, einem eigends bestellten Wächter zur Obhut übergeben können.

Der Anfang des Balles ist um 7 Uhr.

Jede Person zahlt 1 fl. Wiener Währung Eintrittsgeld.

Ich bitte um gütigen zahlreichen Zu-
spruch.

Oderberg, Kays. Königl. Antheils,
den 1. Octbr. 1821.

Johann Guhder,
Ball- und Gastgeber zur
goldnen Krone.

Anzeige.

Ein Strick Windhunde steht beim Kanz-
leibothen Wulke in Leobschütz zum Verkauf,
zwei Hunde und eine Hündin; erstern
beiden solo.

Anzeige.

Einer getroffenen Abänderung zufolge,
sind in meinem Hause auf dem Klinge zwey
Zimmer nebst Boden und Holzschoppen,
für einen einzelnen Herrn zu vermieten
und sofort zu beziehen.

Natibor den 1. October 1821.

Johanna Galli.

Anzeige.

Ein oder auch zwey Knaben, welche
das hiesige Gymnasium besuchen wollen,
können als Pensionärs bey einer gebildeten
Familie, wo sie nicht blos gut gepflegt,
sondern auch unter beständiger Obhut sich
befinden würden, gegen ein billiges Ho-
norar aufgenommen werden. Eltern oder
Wormünder belieben sich deshalb an die
Redaktion des Oberschles. Anzei-
gers gefälligst zu wenden, ihre Forderun-

gen zu bestimmen, worauf es dann der
nähre Bescheid erfolgen wird.

Natibor den 30. Septbr. 1821.

Anzeige.

Eine Herrschaft auf dem Lande in hiesi-
ger Gegend wünscht einen Chirurgus an
die Stelle des, zum 1ten October d. J.
abgehenden, zu finden, der

- 1) gehörig approbirt,
- 2) verheirathet, und
- 3) der polnischen Sprache mächtig
seyn muß.

Da derselbe als Leib-Chirurgus fast
immer um die Person des Brodherrn seyn
wird; so wird auch ein anständiges Be-
nehmen in jeder Hinsicht von ihm verlangt.
Außer den erforderlichen wissenschaftlichen
Kenntnissen, gehörte hierzu ein Grad von
Bildung, der in einem solchen Verhält-
nisse die Regeln des Urtands im Umgange
gehörig zu bestimmen weiß. — Durch den
hinlänglichzureichenden Lebensunterhalt
vor Nahrungsorgen sicher gestellt, wird
es ihm zugleich erleichtert, sich dem Dienste
seines Herrn mit ungetheilter Sorgfalt
widmen zu können, ohne um Niederwer-
dienste (die auch sonst nicht nachgegeben
werden) sich bestreben zu müssen.

Wer geneigt seyn sollte sich um diesen
Posten bewerben zu wollen, der kann das
Nähre in Hinsicht des Gehalts und son-
stiger Emolumente, auf portofreie Anfra-
gen, erfahren durch die

Redaktion des Oberschl. Anzeigers.
Natibor den 24. September 1821.

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.